

# Die Gemeinde Bad Zwesten

sucht ab sofort



## **zwei Erzieher (m/w/d) für den Kindergarten „Die Wühlmäuse“ (befristete Teilzeitstellen bis zum 31.7.2027 im Rahmen von Integrationsmaßnahmen)**



Der Kindergarten betreut in  
zwei altersstufenübergreifenden  
Gruppen bis zu 50 Kinder  
im Alter von 2 - 6 Jahren.

### ***Das bieten wir***

- Mitarbeit in einem engagierten, aufgeschlossenen und kooperativen Team,
- Raum für Kreativität, Gestaltung und Innovation,
- Geregelte Zeiten für Teambesprechungen,
- Regelmäßige fachliche Weiterbildung,
- Ein Entgelt nach S 8a TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst) – die Stufenzuordnung erfolgt unter Berücksichtigung bisheriger Tätigkeiten und Berufserfahrung,
- Eine betriebliche Altersvorsorge und Fahrradleasing,
- Ein jährliches Leistungsentgelt als zusätzlichen leistungsbezogenen Bestandteil zum Entgelt sowie eine Jahressonderzahlung

### ***Wir freuen uns auf dich. Wichtig ist uns:***

- Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher oder eine Fachkraft mit gleichwertiger Qualifikation
- Freude und Engagement an der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Bereitschaft zur Teamarbeit und zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Träger und Eltern
- Mitarbeit bei der Konzeptionsarbeit

Wir freuen uns auf deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.7.2026 an die Gemeinde Bad Zwesten, Ringstraße 1, 34596 Bad Zwesten oder online ausschließlich im PDF-Format an [gemeindeverwaltung@badzwesten.de](mailto:gemeindeverwaltung@badzwesten.de). Weitere Fragen beantwortet dir unsere Kindergartenleiterin Monika Wiegand (Tel. 05626/999356) sehr gerne.

#### Wichtige Hinweise:

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des SGBI X sind erwünscht. Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig eingereichte Bewerbungen berücksichtigt werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens gespeichert und nach sechs Monaten gelöscht. Aufwendungen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können leider nicht erstattet werden.